

Zwölftes Kapitel.

Staatsverfassung der Perser, Karthager, Griechen.
Kriegsverfassung derselben.

Von der großen Menge von Staaten, die es im persischen Zeitalter gab, hatten nur die wenigsten eine monarchische, die allermeisten aber eine republikanische Verfassung. Ausser der großen persischen Monarchie, gehörten nur die Aegypter, einige Zeit hindurch, ingleichen die Massageten, die Scythen, die Thracier, die Macedonier, die Epiroter, die Spartaner, und wenige andre Völker mehr zu denen, die sich bey einer monarchischen Regierung beruhigten. Karthago, Rom, und die vielen Staaten der Griechen stellten lauter Republiken vor. Unter den Monarchien verdient es aber ganz vorzüglich die persische, daß man sich mit ihr
ge

genauer bekannt macht. Sie war in Rücksicht ihres Flächeninhalts wenigstens viermahl so groß, als die jetzige östreichische Monarchie, und in Ansehung ihres politischen Einflusses übertraf sie alle übrigen Staaten der damaligen Welt.

Die persische Regierungsart war bey weitem nicht so drückend, als das Joch der Assyrer, Meder und Babylonier; die persischen Monarchen ließen den Völkern, die sich ihrer Herrschaft unterwarfen, meistens ihre Regenten und ihre Verfassung, und sie forderten weiter nichts als Tribut und Geschenke, ingleichen Kriegsdienste von denselben. Die Gewalt des persischen Monarchen war durch unveränderliche Reichsgesetze, durch den Reichsrath von 7 Mitgliedern, durch die allgemeine Versammlung der Vornehmen, durch die königlichen Richter, und vornehmlich durch Religion und Magier, eingeschränkt. Wenn also ein persischer Monarch zu despotisch verfuhr, so überschritt er die Gränzen seiner Rechte und Befugnisse. Die Thronfolge erbte zwar in der herrschenden Familie fort; aber die Ränke des Harems machten sie sehr schwankend und unsicher. Cyrus, der Stifter der Monarchie, theilte sie unter seine zwey Söhne;

Söhne;

Söhne; aber doch in dem Verhältnisse, daß der jüngere, der Bactrien und die angränzenden Länder erhielt, von dem ältern Bruder abhängig war. Der letzte, Kambyfes war weniger schlimm, als ihn die erbitterten ägyptischen Priester schilderten. Schon unter Cyrus hatte die Annahme der persischen Hofsitte die schädliche Folge hervorgebracht, daß die Erziehung des Thronerben in die Hände der Weiber, und der Verschnittenen des Harems, gekommen war. Die Meder arbeiteten seit der Zeit daran, den Persern die Herrschaft wieder zu entreissen, und sie wollten diesen Plan durch die Revolution des falschen Smerdis zur Ausführung bringen. Die persischen Fürsten wußten aber ihre Absicht durch eine Gegenrevolution glücklich zu vereiteln, und dem Darius Hystaspis, den sie auf den Thron versetzten, hatte die persische Monarchie die Einrichtung ihrer innern Verfassung zu danken.

Bis auf die Zeiten des Darius stand, den Anordnungen des Cyrus gemäß, in jeder eroberten Provinz ein General mit einem Heere, um den Besitz derselben zu sichern. Außer dem Generale waren noch besondere Beamten angestellt, welche die Tribute von den Unterthanen erhoben, und sie dem Monarchen überschickten. Es gab
so:

sodann noch eigne Befehlshaber über die Besatzungen der Städte, auf die es besonders ankam. Die persischen Monarchen bedienten sich, um ihre Eroberungen zu sichern, noch desjenigen Mittels, welches im vorigen Zeitraume sehr gewöhnlich war. Sie versetzten die Völker, von denen sie Ungehorsam und Aufruhr besorgten, in andre Länder. So ließ Cambyses, nach der Eroberung von Aegypten, eine Colonie von 6000 Bewohnern dieses Landes nach Susa bringen. Traf das Loos, verpflanzt zu werden, Insulaner, so wurde durch die Armee eine Art von Treibjagen angestellt. Gewöhnlich wurden so unglückliche Völker dieser Art auf die Inseln des persischen Meerbusens, und des indischen Meeres, versetzt, damit sie nicht so leicht wieder in ihr Vaterland zurückkehren könnten; denn man hatte Beyspiele, daß ganze Völkerschaften, aus Liebe zum Vaterlande, die größten Gefahren nicht geachtet hatten, um sich aus ihren neuen Wohnsitzen wieder herauszustehlen. Endlich brauchten die persischen Monarchen noch ein ganz besondres Mittel, um ihre Herrschaft über unterjochte, aber mächtige und kriegerische Völker zu befestigen. Sie geböthen ihnen einen entnervenden Luxus. Die Lydier mußten auf

Ver

Befehl des Cyrus ihre Waffen abliefern, in weiche Gewänder sich kleiden, und ihre Jugend im Trinken und Spielen üben. Merkwürdig ist es, daß ihm dieses Mittel Krösus selbst rieth, der hierdurch sein Volk vor der Verfehlung bewahren wollte.

Unter dem Darius Hystaspis trat der Zeitpunkt ein, wo die bisher nomadische Verfassung des persischen Staates eine politischere Einrichtung erhielt. Von dieser Zeit an hatten die persischen Monarchen einen festern Wohnsitz, und Susa, Babylon und Ekbatana waren ihre gewöhnlichen Residenzen. Des Darius wichtigste Anordnung aber war die Eintheilung in Satrapien, durch welche die despotische Regierungsart ganz vorzüglich befestigt wurde. Die Anzahl derselben betrug seit den Zeiten des Darius Hystaspis auf zwanzig. Die lange Regierung des Darius war zur Befestigung seiner Anordnungen so hinreichend, daß Persien schon unter Xerxes als ein völlig gebildetes Reich erscheint. Es äusserten sich aber bald Ursachen, welche den allmählichen Verfall der großen, wohlleingereichteten persischen Monarchie bewirkten.

Die öftern Kriegszüge nach Europa, die schon unter dem Darius anfiengen, verursachten
nicht

nicht nur einen außerordentlichen Aufwand an Geld und Menschen, sondern bewirkten auch, daß die ehemahls wegen ihrer Tapferkeit so geschätzten persischen Truppen, die von den Griechen so mannmahl besiegt wurden, ihren militärischen Werth verlohren, und daß die persischen Monarchen den vorzüglichsten Theil ihres Heeres aus griechischen Soldtruppen bildeten. Dieß brachte die natürliche Folge hervor, daß die Perser ihren kriegerischen Charakter verlohren, daß sie um so tiefer in Ueppigkeit und Weichlichkeit versanken. Eine zweyte Hauptursache, welche den Verfall der persischen Monarchie bewirken half, war das Bestreben der Satrapen, sich unabhängig zu machen, oder wenigstens eigenmächtig zu regieren. Darius hatte den persischen Staat in viele Satrapien getheilt, weil er sehr wohleinsah, daß nur viele nicht sehr mächtige Satrapen die Ruhe und die Sicherheit des Thrones befördern könnten. In der Folge glaubte man aber, zum Vortheile der Prinzen vom königlichen Hause, von dieser weisen Einrichtung abgehen, und mehrere Satrapien vereinigen zu können. Ursprünglich schränkte sich die Gewalt der Satrapen auf die Erhebung der mancherley Tribute, und die Auf-

Aufsicht über die Cultur des Landes, besonders den Ackerbau, ein. In der Folge kam aber die Gewohnheit auf, dem Satrapen auch die militärische Gewalt zu übertragen. So wurden ganz natürlich große und mächtige Herren aus ihnen, deren Empörungsfucht die schlauen Griechen sehr gut zu benutzen wußten. Diese nachtheiligen Einrichtungen des persischen Staates wurden durch das große Sittensverderbniß des Hofes noch schädlicher gemacht.

Der Hofstaat eines persischen Monarchen, von welchem der Harem einen der wichtigsten Theile ausmachte, war, der orientalischen Sitte gemäß, sehr zahlreich und glänzend. Die Zahl der Hofbedienten war außerordentlich groß, und sie vermehrte sich immer, weil es der Wohlstand erforderte, daß jede, auch die kleinste Verrichtung, durch besondere Leute besorgt werden mußte. Alle diese Leute hatten freyen Tisch; daher speisten auf Kosten des Monarchen täglich auf funfzehntausend Personen. Der Ordnung wegen waren die niedern Hofbedienten in Abtheilungen von zehn und hundertern abgesondert. Die höhern, oder die Hofbeamten, welche, gleichfalls in großer Anzahl vorhanden waren, wurden Freunde, Verwandte und Knechte des

Rd.

Königs genennt. Sie bildeten sich ursprünglich aus dem herrschenden Stamme der Perfer; daher hießen sie mit Recht Verwandte des Monarchen.

Der Harem, oder der Serail desselben, wurde mit schönen Mädchen aus den verschiedenen Provinzen des Reichs angefüllt, und Verschnittene führten nicht nur über sie, sondern über die ganze innere Policy des Harems, die Aufsicht. Dieser war in zwey Gemächer oder Gebäude abgetheilt. In dem einen befanden sich die Schönen, welche der Wollust des Monarchen erst zum Opfer gebracht werden sollten; in dem andern hielten sich diejenigen auf, welche die Ehre des vertraulichen Umganges des Königs schon genossen hatten. Auf diese Ehre mußte das schöne Mädchen, welches ein Mitglied des Harems wurde, ein volles Jahr warten, weil so viel Zeit dazu gehörte, um es durch köstliche Specereyen und Wohlgerüche für den Genuß des Monarchen vorzubereiten. Auch hatte jede Schöne des Harems gewöhnlich nur einmahl das Glück, die Gunstbezeugungen des Monarchen zu genießen, und sie mußte sich derselben außerordentlich würdig gemacht haben, wenn sie noch einmahl gerufen werden sollte. Da also

also fast für jeden Tag ein neues Opfer in Bereitschaft seyn mußte, so gehörte eine große Anzahl von Mädchen in den Harem. Darius Hystaspis hatte 360 Beyschläferinnen, also so viel als Tage im persischen Jahre, und dieß war die Hofsitte. So sehr aber bey dem Monarchen der Genuß so vieler und so mancherley schönen Mädchen endlich Empfindungen der Gleichgültigkeit, ja des Ueberdrusses, hervorzubringen mußte, so wenig konnten die einmahl gereizten Triebe der unglücklichen Opfer seiner Wollust befriedigt werden, und die armen Geschöpfe wurden in einen bedauernswürdigen Zustand versetzt, wo ein unaufhörliches Schmachten ihr Loos war. Der Monarch hatte aber, auffer den Beyschläferinnen, noch rechtmäßige Gemahlinnen, die aus der Familie des Cyrus, oder des Achämenes, genommen wurden. Zuweilen gelang es aber auch wohl einer Beyschläferin, sich zum Range einer Königin zu erheben. Ein Beyspiel dieser Art war die jüdische Esther, deren Vater Mardochai bey einem Könige von Persien, vielleicht bey dem Artaxerxes, Thürhüter war. Vasti, die Gemahlin des Monarchen, hatte durch ihren Stolz seinen Unwillen so lebhaft erregt, daß sie verstoßen

Galletti Weltg. 2r Th. Vb wurde,

wurde, und Esther besaß Schlantheit genug, um sich an ihre Stelle zu schwingen. Diese Beyspiele schienen jedoch selten vorgekommen zu seyn. Diejenige, die zur Gemahlin des Monarchen erhoben wurde, erhielt die Zeichen der königlichen Würde; das Diadem und den übrigen Schmuck. Ihr Schicksal aber war übrigens nicht günstiger als das Loos der Bey-schläferinnen; und sie mußte gleichfalls eine eingeschlossene Lebensart führen, und, wenn sie ja einmahl öffentlich erschien, ihr Angesicht verhüllen.

Da der persische Monarch den größten Theil seiner Zeit im Harem, in Gesellschaft seiner Weiber und Verschnittenen, zubrachte, so mußte diese auf seine Regierung natürlich einen mächtigen Einfluß gewinnen. Die Angelegenheiten des Staates wurden daher in dem Innern des Serails, in Gegenwart der Königin Mutter, der begünstigten Gemahlin, und der Verschnittenen, abgehandelt. Nur zu den Verathschlagungen über große Kriegszüge und andre dergleichen Begebenheiten wurden die Satrapen, die zinsbaren Fürsten, und die Kriegsbefehlshaber, gezogen. Gewöhnlich aber war die Sache schon entschieden, und es kam
blos

blos auf Nothschläge an, welche die Ausföhrung befördern sollten. Die Ertheilung solcher Nothschläge aber war für den, von dem sie herrührten, gefährlich, weil er für den glücklichen Ausgang mit seinem Kopfe haften mußte. Das geheime Cabinet des Harems entschied auch das Schicksal des Thrones, und mancher Sohn einer Beyschläferin wurde, von den Hänken seiner Mutter und der Verschnittenen unterstützt, Monarch des persischen Staates. Dieß war z. B. bey dem Darius Nothus, und dem Darius Codomannus, der Fall. Von den ächten Söhnen folgte der Regel nach der erste, zumahl wenn sein Vater zur Zeit seiner Geburth schon König gewesen war; allein die Wahl unter mehrern Söhnen stand doch noch immer dem Vater frey, und dieser ließ es alsdann auf die Gemahlin ankommen. In den Händen derselben befand sich auch die Erziehung des Thronfolgers wenigstens größtentheils; dieser mußte also, wenn es der Mutter nicht ganz an weiblicher Schlaueheit fehlte, völlig abhängig werden.

Die persischen Monarchen führten, des verefeinerten Luxus ihres Hofes ungeachtet, doch immer eine Lebensart, die den nomadischen Sitten ihrer Vorfahren gewissermaßen ähnlich blieb.

Dies zeigt sich besonders aus dem Umstande, daß sie ihren Wohnsitz bey jeder neuen Jahreszeit mit einem andern vertauschten; daß sie mit ihrem Hoflager von der einen Hauptstadt ihres Reiches zur andern zogen. Den Frühling brachten sie in Ekbatana, die Sommermonathe in Susa, und den Winter und Herbst in Babylon zu. Bey der großen Verschiedenheit, die in Ansehung des Climas statt fand, war eine solche Veränderung des Wohnortes gewiß sehr angenehm. Freylich war sie für die Provinzen ungemein drückend, weil diese das unermessliche Gefolge des hin- und herziehenden Monarchen, das großen Armeen gleich, auf seinem Zuge ernähren mußten. Daher durfte der Weg auch nicht durch die ärmern Landschaften führen. Einen großen Theil dieses Gefolges machte die Leibwache des Monarchen aus, die aus 10000 Mann Reitern von verschiedenen Nationen bestand.

Der König von Persien ließ sich, der asiatischen Hofsitte gemäß, nur selten öffentlich sehen, und der Zutritt in das Innere seines Pallastes war sehr erschwert. Die tiefe Ehrfurcht für ihn bewirkte, daß man in seiner Gegenwart ein äußerst strenges Ceremoniell beobachten mußte.

Hierzu

Hierzu wurde eine große Anzahl von Hofbedienten, Trabanten und Ceremonienmeistern erfordert. Nur durch sie gelangte alles vor den Monarchen, und niemand durfte sich unterstehen, unmittelbar vor demselben zu erscheinen. Alle diese Leute hielten sich in den Vorhöfen und Vorfällen des Pallastes auf. Dies hieß, nach einem orientalischen Ausdrucke, bey dem Thore, weil das Thor der Versammlungsplatz der morgenländischen Völker war, und noch jetzt wird der Pallast des Großsultans zu Constantinopel die Pforte genennt. Bey dem Pallaste der persischen Könige befanden sich große Parks, oder sogenannte Paradiese, die einen so weitläufigen Umfang hatten, daß man in ihnen ganze Heere mustern, und Jagden anstellen konnte. Der letztern Absicht wegen befand sich in denselben ein Thiergarten, in welchem man allerley wilde Thiere hegte. Die Jagd machte überhaupt eine der vorzüglichsten Vergnügungen der persischen Monarchen aus. Sie liebten große Jagden, die sie, als eine Vorübung zum Kriege, für einen sehr angemessenen Zeitvertreib hielten. Auch bey diesen Jagden war das Gefolge gewöhnlich so groß, daß es einer Armee gleich, und es stellte ungefähr eben das vor,

was

was in unsern Zeiten die Lustlager sind. Die Jagd in den Paradiesen, die Lieblingsbeschäftigung der persischen Monarchen und Großen, hatte weniger Werth, als die Jagd im Freyen, die man am liebsten in den thierreichen Gegenden des nördlichen Mediens, oder Hyrkaniens, veranstaltete.

An seiner Tafel konnte der persische Monarch kein reines Vergnügen finden, weil ihn der lästige Zwang des Ceremoniells drückte. Er durfte nach der Regel nur das Vorzüglichste und köstlichste genießen, was seine Provinzen darbothen. Wenn er durch eine von seinen Provinzen zog, wurden ihm allemahl die edelsten Früchte des Landes überreicht, und ganze Schaaren von Menschen waren beständig damit beschäftigt, in dem weitläufigen Reiche die köstlichsten Länderezeugnisse für die Tafel des Monarchen aufzusuchen.

Die Unterhaltung des Monarchen, seines Hofstaates, und gewissermaßen des ganzen herrschenden Stammes, mußte von den eroberten Provinzen bestritten werden. Diese hatten daher die Pflicht auf sich, den größten Theil ihrer Abgaben in Früchten und Naturalien zu liefern, und es wurde dabey eben sowohl auf die

die Fruchtbarkeit, als auf die vorzüglichsten Produkte, Rücksicht genommen. Eben die großen Vorräthe, welche in den Magazinen des Hofes zusammenflossen, waren Ursache, daß Schwelgerey und Ueppigkeit die höchste Stufe erstiegen. Die Provinzen mußten aber nicht allein nach der Reihe für die Tafel des Monarchen sorgen, sondern auch den Tisch ihres Satrapen reichlich versehen. Auch diese unterhielten einen prächtigen Hofstaat und ein zahlreiches Gefolge, so daß die Unterthanen ihrer Provinz schon genug zu thun hatten, um die Ueppigkeit ihrer Satrapen zu befriedigen. Oft war ein Ort für ein einzelnes Bedürfniß derselben bestimmt. So lebte einmahl ein babylonischer Satrape, der vier Verter seiner Provinz dazu brauchte, seine Hunde zu füttern. Kusserdem hatten die Provinzen aber auch für die Unterhaltung der königlichen Truppen zu sorgen, die als Besatzungen gebraucht wurden.

Die Provinzen mußten aber nicht allein große Lieferungen in Naturalien machen, sondern auch Tribut von ungemünztem Gold und Silber entrichten. Dieser betrug jährlich 14500 Talente, oder zwischen 18 bis 19 Millionen Thaler unseres Geldes. Den dritten Theil dieser

dieser

dieser Summe trugen die Bewohner von Kleintibet bey, die damahls zu den Indiern gerechnet wurden. Die großen Heereszüge der persischen Monarchen brachten die natürliche Folge hervor, daß der Geldtribut zur Besreitung des außerordentlichen Aufwandes nicht hinreichte. Dieser wurde besonders durch die Armeen von griechischen Soldtruppen vergrößert. Der Geldtribut mußte daher erhöht werden. Nun zogen aber auch die Satrapen ihre Geldeinkünfte aus den Provinzen. Der Satrape von Babylon hatte z. B. jährlich eine halbe Million Thaler aus seiner Provinz einzunehmen. Diese Abgaben wurden nur von den eroberten oder unterjochten Provinzen entrichtet; daher blieb Persien ganz verschont. Die persischen Monarchen hatten aber noch manche andre Einkünfte, die ihnen die Schleusenwerke und andre Anstalten, welche die Bewässerung der trocknen Länderey zur Absicht hatten; die ihnen die Fischerey in dem Kanale des Nils, die einige hunderttausend Thaler einbrachte; die ihnen die eingezogenen Güther der Satrapen und anderer Großen, abwarfen. Der Ertrag derselben ist so wenig bekannt, daß sich die jährlichen Einkünfte des Königes von Persien unmöglich nur mit einiger Wahr-

Wahrscheinlichkeit bestimmen lassen. Den größten Theil derselben aber machten vielleicht die freywilligen Geschenke aus, die dem Monarchen überreicht wurden; weil, nach der Sitte des Orients, weder ein Hoher, noch ein Niedrer, vor dem Könige erscheinen darf, ohne ihm gleichsam ein Opfer zu bringen. Solche Geschenke flossen aber besonders am Geburthstage des Königs herbey. Sie bestanden gewöhnlich nicht in Gelde, sondern in Seltenheiten und Kostbarkeiten jeder Art. In den Wänden der Trümmern von Persepolis erscheinen lange Züge von Personen, welche Geschenke überbringen. Wie ungeheuer müssen da die Schätze gewesen seyn, die auf diese Art in den Magazinen der Monarchen zusammengehäuft wurden!

Alle diese Quellen bildeten aber blos den Privatschatz des Königes, aus welchem die niedern Hofbedienten desselben ihren Unterhalt in Naturalien empfingen. Die Staatsausgaben, das heißt, die Erhaltung der Armee, und die Besoldung der Beamten, wurden von den Provinzen noch besonders bestritten, und die vornehmen Hofbedienten, die sogenannten Freunde und Verwandten des Monarchen, beka-

men

men Anweisungen auf Dörter und Bezirke. Den Gemahlinnen, den Müttern der Könige, und andern Personen von hohem Range, wurden oft viele Dörter eingeräumt, damit sie für jedes noch so geringe Bedürfniß einen eignen haben möchten. So war blos für den Aufwand, den die Gürtel der Königin verursachten, eine ganze mehrere Meilen lange Provinz bestimmt; so erhielt der berühmte Themistokles die Stadt Magnesia, die ihm 50 — 60000 Thaler eintrug, zum Brode, Lampfacus zum Weine, und Myus zum Zugemüße. Natürlich konnten solche Anweisungen nur auf die Lebenszeit gelten. Manche mit den Hofstellen verknüpfte Besizungen waren aber ein erbliches Eigenthum derjenigen, die sie zuerst vom Cyrus erhalten hatten. Es gab also bey den Persern schon eine Art von Hofsehn-güthern.

Das, was der persische Monarch in Ansehung seiner ganzen Monarchie vorstellte, das war der Satrape in seiner Provinz, oder Satrapie. Der Hof der Satrapen war ganz nach dem königlichen gebildet; die Satrapen hatten ihren Harem, ihre Leibwache, ihre Paradiese, und sie zogen in der bessern Jahrszeit mit ihrem Gefolge umher, und lebten unter Zelten. So glänzend
das

das Glück dieser Satrapen schien, so sehr hieng doch die Fortdauer derselben von der Gnade des Monarchen ab, und der geringste Ungehorsam, der leichteste Verdacht konnte dem Satrapen das traurige Schicksal zuziehen, von einem Trabanten niedergehauen zu werden. Er hatte unter seinem Befolge königliche Schreiber, an welche die Verordnungen des Monarchen abgegeben wurden, um sie dem Satrapen zu eröffnen. Diese Sitte war wohl deswegen eingeführt worden, weil die Satrapen selten lesen und schreiben konnten.

Man hatte in der persischen Monarchie eine Anstalt, die Satrapen mit dem Könige in eine schnellere Verbindung zu bringen. Die Wege waren in Stationen von einer Tagreise eingetheilt, und von einer Station zur andern lief ein besondrer Bothe. Dieß war aber noch nicht einmahl ein ordentlich eingerichtetes Bothenwesen, vielweniger eine Post. Die Bothen waren bloß für den Monarchen bestimmt, und sie durften keine Briefe und Päckete der Privatleute mitnehmen. Für diese, und besonders für die Bequemlichkeit der Reisenden, waren seit den Zeiten des Darius Hystaspis schöne Wege, nebst Ruhehäusern und Herbergen,

an

angelegt. Man sieht hieraus, daß die persische Staatsverfassung schon in manchem Betrachte, besonders in Rücksicht des orientalischen Charakters der persischen Unterthanen, eine musterhafte Einrichtung hatte. Da nun die Perser sich zugleich als die Beherrscher so vieler Nationen dachten, so wurde ihr Selbstgefühl natürlich sehr lebhaft, und sie legten sich daher den größten Menschenwerth bey. Andern Völkern schrieben sie nur in dem Verhältnisse, in welchem sie die Ehre ihrer Nachbarschaft genossen, mehr oder weniger gute Eigenschaften zu, und nach eben diesem Verhältnisse bestimmten sie auch den Grad ihrer Achtung derselben.

Die vornehmsten Staaten, ausser dem persischen, hatten alle eine republikanische Verfassung, bey welcher, auf eine sehr wohlüberdachte Art, Monarchie und Oligarchie, Aristokratie und Demokratie, in einander verwebt waren. Als Beispiele wollen wir die Verfassung von Karthago, und der griechischen Staaten, etwas genauer betrachten. In Karthago war die Staatsgewalt unter Suffetten, Senat und Bürgerschaft vertheilt. Alle Angelegenheiten des Krieges und Friedens wurden im Senate, einer Versammlung von ehrwürdigen und

er-

erfahrenen Männern, zur Verathschlagung gezogen und entschieden. Doch meistens arbeitete nur ein Ausschuß des Senats von hundert Personen, die sogenannten Vornehmsten, in den Staatsgeschäften. Die Schlüsse des Senats hatten aber keine Gültigkeit, wenn sie von den Suffeten, welche den größten Theil der vollziehenden Gewalt ausübten, nicht genehmigt wurden. Die Suffeten, deren zwey waren, mußten in jedem Betrachte ausgezeichnete Eigenschaften besitzen, und sie wurden jährlich aus den vornehmsten Häusern gewählt. Sie führten im Senate den Vorsitz. Konnten sie sich in Ansehung einer Meynung mit dem Senate nicht vereinigen, so kam die Entscheidung dieses Streites der Bürgerversammlung zu, und eben dieser Umstand verschaffte der Bürgerversammlung eine günstige Gelegenheit, sich allmählig ein für den Staat nachtheiliges Uebergewicht anzumaßen, da sie, der ersten Einrichtung gemäß, nur auf die Wahl der Magistratspersonen, und auf die Angelegenheiten, die sie ganz zunächst angiengen, Einfluß haben, und die gesetzgebende Gewalt mit den Suffeten theilen sollte. Doch Karthago hatte fast mit allen Republiken dieses Zeitalters einerley Schicksal.

Schickfal. Ueberall arbeitete sich die Bürgerversammlung immer mächtiger empor. Ueber die Pollicey wachte ein hohes Staatstribunal von hundert Personen, welches eine Gewalt von großem Umfange hatte. Aus der Mitte desselben wurden fünf Männer ausgehoben, welche Obergerichter und Präsidenten vorstellten. Als Obergerichter besetzten sie alle Richterstellen; als Präsidenten führten sie nicht nur, unter den Suffeten, den Vorsitz in ihrem Collegium, sondern sie ernannten auch die Mitglieder desselben. In ihrer Gewalt befand sich der gute Ruf, das Vermögen und das Leben der Bürger. Ihr Amt dauerte lebenslänglich. Die Karthager hatten verschiedene Staatsminister. Der erste unter denselben wachte über die wichtigsten Angelegenheiten des Staates; über die Verwaltung der Gerechtigkeit, und über die Verwaltung und Berechnung der Staatsgelder. Die besondere Aufsicht über die Staatskasse führte ein eigener Minister. Ein anderer hatte die Pflicht auf sich, das moralische Betragen der Bürger sorgfältig zu beobachten und zu leiten. Zur Entfernung des Luxus, der Hauptquelle des Sittenverderbnisses, waren, so wie zu Lacedämon, öffentliche Mahlzeiten angeordnet.

Auch

Nach wußten sich die Karthager der Müßig-
gänger und Armen, die ihrer Hauptstadt zur
Last fielen, dadurch zu entledigen, daß sie Co-
lonien derselben in andre Länder schickten. Ver-
mögen und Reichthum machte (eine in einem
Handelsstaate gewöhnliche Erscheinung) ein
vorzügliches Verdienst aus.

Die Staaten Griechenlands waren dem
Karthagischen in manchem Stücke ähnlich. Auch
bey ihnen gab es gewöhnlich eine Bürgerver-
sammlung, einen Senat, und ein Collegium
von einigen wenigen Personen, welche sich im
Besitze der vollziehenden Gewalt befanden. In
Athen hatte man 9 Archonten, einen Senat
von 500 Mitgliedern, und eine Bürgerver-
sammlung. Die Archonten (Bürgervorsteher)
wurden jährlich aus den angesehensten Bürgern,
entweder durch die Mehrheit der Stimmen,
oder durch Ballotiren, gewählt. Diejenigen,
die auf diese Wahl Anspruch machten, mußten
Söhne und Enkel von Bürgern seyn, mußten
in dem Kufe stehen, ihren Eltern unausgesetzt
die gehörige Ehrerbietung bewiesen, und für
die Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen
geführt zu haben; mußten sich einer doppelten
Prüfung unterwerfen, und durch einen Eid zur
un-

unpartheyischen Verwaltung der Gesetze sich verbindlich machen. Ihre Person war heilig, besonders wenn die Myrrenkrone, das Zeichen ihrer Würde, auf ihrem Haupte erschien. Von den drey ersten Archonten machte jeder, in Verbindung mit einigen Beysitzern, einen besondern Gerichtshof aus. Durch ihre Ballotage wurden auch die Mitglieder der obersten Gerichtshöfe bestimmt. Jeder hatte sodenn noch gewisse besondere Geschäfte, und der erste genoss die Ehre, daß das Jahr seinen Nahmen führte.

Der athenische Senat bildete sich auf folgende Art. Alle Städte und Flecken von Attica waren in 174 Bezirke eingetheilt, welche 10 Abtheilungen oder Classen ausmachten. Gegen das Ende des Jahres versammelte sich jede Abtheilung besonders, um 50 Mitglieder des Senats, den zehnten Theil desselben, zu wählen. Sie ballotirte zu gleicher Zeit über 59 Adjuncten, welche dazu bestimmt waren, die Stelle der erstern, sobald sie erledigt seyn würde, wieder auszufüllen. Jeder, der Senator werden wollte, mußte das dreyßigste Jahr zurückgelegt haben, und sich einer strengen Prüfung unterwerfen. Der Senat war in zehn Prytanien (Classen)

(Classen) getheilt, welche alle fünf Wochen in den Geschäften abwechselten, und auch von diesen arbeitete eine Woche hindurch nur eine sogenannte Proedrie, der fünfte Theil, der aus zehn Mitgliedern bestand. Diese ganze Ordnung wurde durch Kugeln entschieden. Sie hatte die Erhaltung der vollkommensten Gleichheit und Sicherheit zur Absicht. Die Senatoren zogen übrigens keinen großen Gehalt, indem einer täglich nicht mehr als 1 Drachme (5 Gr. 6 Pf.) erhielt. Der Senat, der einen immerwährenden Staatsrath vorstellte, berathschlagte sich über die Angelegenheiten des Staates, und bereitete sie bis zum einstweiligen Schlusse vor, dem zur Gültigkeit die Genehmigung der Bürgerversammlung unentbehrlich war.

In der Bürgerversammlung durfte jeder eingeborne Athener erscheinen, der das zwanzigste Jahr zurückgelegt hatte, und verheyrahet war. Jedem wurde seine Erscheinung mit einer halben Drachme vergütet, und die große Gemeinde kam entweder auf dem öffentlichen Versammlungsorte, oder auch in einem Gebäude zusammen. Die Leitung der Geschäfte befand sich in den Händen der Häupter des Senates. Diese waren von großer Wichtigkeit. Die

Galletti Weltg. 2r Th.

Ec

Bür-

Bürgerversammlung entschied über Krieg und Frieden; sie empfing die Gesandtschaften der fremden Mächte; sie billigte oder verwarf die Geseze; sie besetzte fast alle Staatsämter; sie bestimmte die Auflagen; sie traf die Anstalten zur öffentlichen Sicherheit; und sie hörte endlich die Anklage und Vertheidigung der Staatsverbrecher an.

Eigentlich durfte jeder Bürger reden, und seine Meynung sagen; da man aber, um sich vor einer so großen Versammlung mit Beyfall hören zu lassen, das Rednertalent in ausgezeichnetem Maaße besitzen mußte, so wagten es nur geübte Staatsredner, am Orte des Redners zu erscheinen. Diese Staatsredner, deren zehn waren, hatten auf die Bürgerversammlung den mächtigsten Einfluß. Zu Anfang des persischen Zeitalters war ihre Beredsamkeit sehr ungekünstelt. Themistokles, und andre große Männer dieser Zeit, trugen die Gründe, durch welche sie die Versammlung überzeugen wollten, ohne alles Spiel der Mienen und der Hände vor. In der Folge bothen aber die Staatsredner nicht nur die ganze Wortfülle der Beredsamkeit, sondern auch die Künste einer hinreißenden Declamation und Action auf,

auf, um über ihre Gegner den Sieg davon zu tragen, oder die Versammlung für ihre Sache einzunehmen. Die so lebhaft, so schnell empfindenden Athener waren sehr leicht in Bewegung gesetzt; es kostete wenig Mühe, ihre Leidenschaften zu entzünden, ihr Zutrauen sich zu erwerben. Man durfte, um sie zu gewinnen, nur auf ihre Sinnlichkeit wirken, oder zu rechter Zeit einen launigen Einfall hervorbringen. Einst hatte die Bürgerversammlung auf den berühmten Redner Kleon mit großer Ungeduld gewartet; er erschien endlich, und, als nun jeder Anwesende ganz Ohr war, brachte Kleon weiter nichts als die Bitte hervor, daß man die Verathschlagung doch auf einen andern Tag verschieben möchte, weil er heute einige gute Freunde zu Tische hätte. Die Versammlung stand auf, klatschte ihm Beyfall zu, und der dreiste Einfall erhöhte das Ansehn des Redners ungleich mehr, als vielleicht die schönste Rede nicht gethan haben würde. Zu einer andern Zeit befand sich die Versammlung, wegen einiger verdächtigen Bewegungen des Königs von Macedonien, eben in der ängstlichsten Besorgniß, als ein ganz kleiner, übelgebauter Mann am Orte des Redners erschien. Es war

ein Gesandter der Stadt Byzanz, Namens Leon, der den Auftrag hatte, den athenischen Staat im Nahmen seines Vaterlandes um Hülfe zu bitten. Die Versammlung brach aber, als sie den unansehnlichen Redner erblickte, in ein so lautes und anhaltendes Gelächter aus, daß der arme Leon vergeblich auf Stille wartete. Endlich rief er aus: „aber was würdet ihr denn thun, wenn ihr erst meine Frau sehen solltet; denn diese reicht mir kaum bis an die Knie, und, unserer kleinen Figur ungeachtet, ist doch, sobald wir uneinig sind, ganz Byzanz nicht groß genug.“ Diesen Einfall fand die Versammlung so vortreflich, daß sie auf der Stelle die verlangte Hülfe bewilligte.

Eine solche Versammlung war sehr leicht zu lenken; sie schwankte, gleich einem Schiffe auf dem stürmischen Meere, hin und her, und es fanden sich immer häufiger Staatsredner, oder vielmehr Staatschwäger, die sie zur Begünstigung ihrer Absichten und Entwürfe hinzureißen wußten. Diese Redner waren gewöhnlich die Häupter einer besondern Parthey. Die Bürgerversammlungen waren daher auch sehr stürmisch; zumahl da man nicht immer die einzelnen

Stim:

Stimmen sammelte, sondern auch schon mit der Aufhebung der Hände zufrieden war.

Die Bürgerversammlung wurde durch den ernsthaften Areopagus noch manchemahl in Schranken gehalten. Dieses ursprünglich in großem Ansehen stehende Collegium, dessen Mitglieder aus abgegangnen Archonten bestanden, versammelte sich gewöhnlich auf einem Hügel, nahe bey der cektropischen Burg. Es stellte nicht nur einen Obergerichtshof in Criminalsällen, sondern auch ein Oberpoliceygericht vor, welches selbst über die Aufführung seiner Mitglieder mit sorgfältiger Strenge wachte. Dabey machte die Erziehung der Jugend einen vorzüglichen Gegenstand seiner Aufmerksamkeit aus. Durch den Perikles sank es bis zum bloßen Criminalgerichte herunter. Vor seinen Urtheilssprüchen giengen schreckhafte Gebräuche vorher, und das Verfahren dieses Gerichtes bezeichnete überhaupt ein trauriger Ernst. Die Stimmkugeln der Richter wurden in zwey Urnen gelegt; die eine war die Urne des Todes, die andre die Urne der Verschonung. Obgleich das Ansehn des Areopagus in spätern Zeiten viel von seiner Furchtbarkeit verlohren hatte, so zeigten die Vorstellungen und Ermahnungen, welche die

Mits

Mitglieder desselben in der Bürgerversammlung wagten, doch nicht selten einen wichtigen Einfluß.

Die Gerechtigkeit wurde im athenischen Staate mit ausgezeichnete Sorgfalt verwaltet. Es gab zehn Gerichtshöfe, von welchen vier nur allein mit der Untersuchung und Bestrafung des Mordes beschäftigt waren. Jeder dieser Gerichtshöfe hatte auf fünfhundert Beysitzer, und in gewissen Fällen wurden die Beysitzer von allen zehn Gerichtshöfen zusammengezogen, so daß sich alsdenn die Zahl derselben auf 5 — 6000 belief. Von diesen Gerichtsbeysitzern, oder Schöppen, bekam jeder für eine Sitzung nicht mehr als 18 Pfennige. Dieser Umstand zog die Folge nach sich, daß meistens nur arme Leute dem Gerichte beywohnten. Neben den Versammlungsörtern der Gerichte standen Säulen, auf welchen einige der vornehmsten Strafgesetze eingegraben waren. Die hauptsächlichsten Strafen, die sich ein Athener zuziehen konnte, waren Tod, Gefängniß und Landesverweisung. Mit dem Tode bestrafte man Tempelraub, Entweihung der Mysterien, Hochverrath, Ausreissen, Verrätherey der Kriegsbefehlshaber, so wie jeden offenbaren Angriff auf die Religion, auf die Regierung, oder auch auf das Leben einer

Pris

Privatperson. Eben diese Strafe war auf jeden Diebstahl zur Nachtzeit gesetzt; ein Diebstahl bey Tage wurde aber nicht eher, als wenn er 50 Drachmen (11 Thaler 11 Groschen) betrug, mit dem Tode bestraft. Die Todesstrafe wurde meistens durch den Strick, durch das Schwert, durch den Giftbecher, vollzogen; seltener geschah es, daß ein Verbrecher bis auf den Tod geprügelt, oder ins Meer geworfen, oder in einen Abgrund gestürzt wurde. Das Gefängniß diente theils blos zur Verwahrung, theils zur Strafe. Die Landesverweisung war für einen Aethener, der sein Vaterland so zärtlich liebte, eine der schrecklichsten Strafen. Auch der Verlust einiger, oder aller Bürgerrechte, war eine sehr empfindliche Ahndung. Die meisten von diesen Strafen waren durch Solons weise Gesetze bestimmt, die ein solches Ansehen erlangten, daß mehrere Völker der alten Welt sie bey ihrer Gesetzgebung zum Grunde legten. Sie waren ursprünglich auf eine Walze geschrieben, die sich leicht drehen ließ. Diese befand sich in der cecropischen Burg, wo sie vom Fußboden bis an das Dach reichte. Solon hatte bey seinen Gesetzen zwar mehr auf das Beste des ganzen Staates, als auf das Interesse der

Privat

Privatleute, Rücksicht genommen; indessen befand sich unter seinen Verordnungen doch auch diejenige, nach welcher jedermann berechtigt war, denjenigen gerichtlich zu verfolgen, der ein Kind, ein Weib, einen freyen oder leibeigenen Menschen, gemißhandelt oder beleidigt hatte, weil man eine solche Mißhandlung oder Beleidigung als ein Verbrechen gegen den Staat betrachtete.

Auch die Finanzverfassung der Athener hatte eine musterhafte Einrichtung. Ihre Staatseinkünfte flossen theils aus inländischen, theils aus auswärtigen Quellen. Zu jenen gehörte der Ertrag von den Grundstücken des Staates, der 24ste von den Silberbergwerken, die Abgabe, welche die Freygelassenen und die Fremden entrichteten, die Straf gelder und die eingezogenen Güther der Landesverwiesenen, der 50ste Theil des Werthes von allen eingehenden Waaren; und auch von vielen ausgehenden, die Abgaben der Kleinhändler, der Bordelle u. a. m. Diese Einkünfte waren meistens verpachtet, und die Pächter standen unter einem sehr strengen Gesetze; sie mußten, wenn sie vor dem 9ten Monath des Jahres nicht Richtigkeit machten, das Doppelte erlegen. Die auswärtige Quelle der athemischen Staatseinkünfte war der Tribut von vie-

vielen Städten und Inseln, den sich die Athener auf eine schlaue Art zu verschaffen gewußt hatten. Anfangs forderten sie ihren Bundesgenossen freywillige Beyträge zu einer gemeinschaftlichen Kriegskasse ab. In der Folge wurde aus diesen Beyträgen ein ordentlicher Tribut, dessen Entziehung man sich ungeahndet nicht entziehen durfte. Die Quellen der athenischen Staatseinkünfte flossen nicht immer gleich reichlich; die Summe derselben läßt sich also nicht mit Gewißheit bestimmen; doch soll sie in manchem Jahre auf 2000 Talente sich belaufen haben. Der Aufwand, den die Seemacht verursachte, wurde auf besondere Art bestritten. Alle ein Gewerbe oder Vermögen besitzende Bürger mußten, nach dem Verhältnisse ihres Einkommens, dazu beytragen. Die Verwaltung und Berechnung der Staatseinkünfte besorgten mehrere Collegien von Beamten, welche die Bürgerversammlung wählte. Jede Casse wurde von zehn Einnehmern verwaltet. Mit deren Zuziehung bestimmte der Senat die Verwendung der Staatsgelder, indem er dabey auf die Beschlüsse der Bürgerversammlung Rücksicht nahm.

Auch zu Lacedämon war die Staatsgewalt vertheilt. Die Könige, die an der Spitze standen,

besaßen gerade den geringsten Theil derselben. Sie mußten aus der Nachkommenschaft der Herkules seyn, und sich Gemahlinnen aus den Töchtern des Vaterlandes wählen. Ueber das Betragen der letztern wurde sorgfältig gewacht, damit die rechtmäßige Geburth ihrer Söhne um so weniger in Zweifel gezogen werden könnte. Die Könige hatten die Oberaufsicht über den Gottesdienst, und sie bekleideten einige priesterliche Aemter sogar selbst. Eben daher befanden sich auch immer die sogenannten Pythier, zwey Abgeordnete an das Orakel zu Delphi, in ihrem Gefolge, zu welchem auch noch Leibwache und Generaladjutanten gehörten. Sie führten im Senate den Vorsitz, und hatten im Entscheidungsfalle zwey Stimmen. Man hatte sie von allen häuslichen Sorgen befreit; dagegen war ihre Lage auch manchem Zwange unterworfen. Sie durften in Friedenszeiten sich nicht aus der Stadt entfernen, und auch im Kriege zogen sie nicht eher beyde aus, als bis zwey besondere Heere ausgerüstet wurden. Die Leitung des Krieges war ihnen übrigens völlig überlassen. Im Frieden stellten die Könige weiter nichts, als die ersten Bürger vor; sie erschienen ohne Gefolge und Prunk, und man erkannte sie bey öffent-

ffentlichen Feyerlichkeiten bloß an dem vornehmsten Tische, und bey Gastmahlen an der doppelten Portion. Sie konnten, eben so wie jeder andre Staatsdiener, zur Verantwortung und zur Strafe gezogen werden. Ihr Ansehen wurde von den Ephoren immer mehr eingeschränkt.

Diese Ephoren, oder Staatsaufseher, waren anfangs eigentlich nur Gehälfen der Könige. Sie sollten ihre Stelle zur Zeit des Krieges versehen; sie maßen sich aber in der Folge immer größere Rechte an. Ihre Anmaßungen begünstigte die Bürgerversammlung, deren Vorsteher und Bertheidiger sie waren. Von der Bürgerversammlung wurden sie auch gewählt, und sie bekleideten ihre Stelle nicht länger als ein Jahr. Zu ihren vornehmsten Pflichten und Geschäften gehörte die sorgfältige Aufsicht über die Verwaltung der Gerechtigkeit, und die genaue Befolgung der Gesetze, gehörte die Oberaufsicht über die andern Obrigkeiten, über die Erziehung der Jugend, über das sittliche Betragen der Bürger, gehörte die Vollziehung der Schlüsse, welche die Bürgerversammlung faßte. Sie befanden sich überhaupt im Besitze der vollziehenden Staatsgewalt, und ihr Ansehen war

war

war daher sehr groß. Selbst die Könige zitterten vor ihnen.

Die Bürgerversammlung theilte sich in die kleine, und in die große ab. Diese bestand aus allen Abgeordneten der lakonischen Städte; jene bildeten nur die Spartaner. Die große Versammlung wurde nicht eher zusammen berufen, als wenn man über Krieg, Frieden und Bündnisse sich berathschlagen sollte. Die kleine oder gewöhnliche Bürgerversammlung hatte blos das Recht, zu bestätigen und zu verwerfen; sie durfte aber nichts abändern. Die eigentliche Berathschlagung und Verhandlung der Staatsangelegenheiten war die Sache des Senats, der aus 28 erfahrenen und einsichtsvollen Männern bestand, die ihr sechzigstes Jahr zurückgelegt hatten. In diesem Senate führten die Könige den Vorsitz, und die Mehrheit der Stimmen entschied.

Die kleinen Staaten Griechenlands waren in den ältern Zeiten beständig in Fehden verwickelt. Sie hatten also mit den großen und kleinen deutschen Fürsten und Städten des Mittelalters einerley Schicksal. Eben deswegen wählten sie auch einerley Mittel, sich Ruhe und Frieden zu verschaffen. Sie schlossen unter
ein

einander Verbindungen. Ein solcher Landfriedensbund, den anfangs zwölf kleine Völker des nördlichen Griechenlands errichteten, erzeugte die Versammlung der Amphiktyonen, das heißt, der Abgeordneten dieser Völker, die im Frühjahr zu Delphi, und im Herbst in dem kleinen Flecken Anthela bey Thermopylä, zusammen kamen. Diese Einrichtung zeigte sich so wohlthätig, daß allmählig immer mehr Staaten beitraten. Die Zahl der Stimmen stieg jedoch nicht über 24. Diese Landfriedensversammlung hatte das Geschäft, die Handel zwischen den einzelnen Staaten zu schlichten, und Geldstrafen zu bestimmen; sie hatte die Befugniß, ihren Spruch durch die Mannschaft des Bundes zur Vollziehung bringen zu lassen. Widerspenstige Glieder wurden ausgestoßen. Solche Verbindungen hatten auch die Staaten und Städte im Peloponnes, in Bdotien, in Thessalien, in Aetolien, in Achajen u. a. m. errichtet.

Die Kriegskunst war im persischen Zeitalter zu einem erstaunlichen Umfange der Wirkung und der Kenntnisse gelangt. Heere, wie sie die persischen Monarchen ins Feld führten, kommen, wenn man von den übertriebenen Angaben derselben auch etwas abrechnet, nicht wieder in der

Ge:

Geschichte vor; und Feldherren, wie sie die Griechen an die Spitze ihrer kleinen Armeen stellten, haben nur wenig Nationen aufzuweisen. Die persischen Könige unterhielten selbst zu Friedenszeiten eine große Anzahl von Truppen. Der Regel nach mußte jeder Länderbeybesitzer zu Pferde dienen. Daher rührte die große Anzahl von Reiterey, die sich bey den persischen Heeren befand. Doch stellten die Provinzen auch Bogenschützen, Schleuderer und anderes Fußvolk. Jede Provinz hatte ihre Truppenabtheilung von bestimmter Größe, die unter ihrem eignen Oberbefehlshaber stand, und mit dem Satrapen blos in Ansehung des Unterhalts in Verbindung stand. Der General war unmittelbar dem Monarchen unterworfen, der in den nähern Provinzen die Musterung selbst hielt, und in den entfernten sie einem Generalinspector anvertraute. Jedes Corps hatte seinen besondern Versammlungs- und Musterungsplatz. Bey den Mustern herrschte, wenigstens in den ältern Zeiten, große Strenge. Außer diesen Provinzialtruppen gab es noch besondere Besatzungen in den festen Städten, die ihre eignen Befehlshaber hatten. Sodann unterhielten die Satrapen und andre Großen ihre Haustruppen.

Es

Es gab also in der persischen Monarchie sehr viele bewaffnete Leute, aus welchen sich leicht ungeheure Heere bilden ließen. Anfangs bestand die Feldarmee aus lauter Persern; in der Folge schaffte man sich aber auch Miethsoldaten an. Die Hyrcaner, Parther, und andre nomadische Nationen an den Ufern des kaspischen Meeres, stellten leichte Cavallerie, und seit den Zeiten des jüngern Cyrus machte ein Corps griechischer Truppen den vorzüglichsten Theil der persischen Armee aus. Zuweilen wurden, wie bey dem großen Heereszügen des Darius Hystaspis, des Xerxes und des Darius mit der langen Hand, alle Nationen der weitläuftigen persischen Monarchie aufgebothen.

By den eigentlichen Persern war die Cavallerie schwer gerüstet, und sowohl Pferd als Mann durch Panzer geschützt. Das Fußvolk führte gewöhnlich nur einen Spieß oder einen Bogen, und den Kopf des Fußsoldaten zierte eine bloße Schnur. Die Leibwache des Monarchen, die aus 10000 Köpfen aus den vornehmsten Familien bestand, zeichnete sich durch die ansehnliche medische Kleidung, und durch die doppelte Bewaffnung mit Spieß und Bogen aus. Die persischen Truppen wurden in Haufen
von

von 100, von 1000, von 10000 abgefondert. Nur die Oberbefehlshaber der letztern ernannte der König selbst. Es waren meistens Personen aus den vornehmsten Familien, Verwandte des königlichen Hauses, Schwäger oder Schwieger söhne des Monarchen. Eigentlichen Sold in Gelde bekamen nur die griechischen Soldaten; erst einen und hernach zwey Ducaten des Monats. Die persische Flotte wurde aus Schiffen der Phönicier, der Aegypter und der Kleinasiaten gebildet. Die meisten Schiffe lieferten die Phönicier, die Aegypter, die Cyprier, die Jonier.

Bei den Karthagern war die Flotte die Hauptsache; sie hatten zuerst Schiffe mit vier Ruderreihen. Die Landmacht bestand aus afrikanischen und andern Soldtruppen, die ein sehr buntes Gemische ausmachten. Die Zahl der Truppen war sehr groß. Ihren Angriff machten anfangs Sisenwagen, und in der Folge Elephanten, furchtbar. Ihre Kriegszucht war so streng, daß sie selbst den Oberbefehlshaber nicht schonte, und mehr als einer wurde hingerichtet. Die Soldaten durften im Felde keinen Wein trinken, damit sie ihre Uebertretungen der Kriegszucht nicht durch die Trunkenheit entschuldigen könnten. Eine vorzügliche Aufmunterung
zur

zur Tapferkeit gaben die Ringe, welche die Officiere nach der Anzahl ihrer Feldzüge trugen.

Die Griechen hatten unter allen Völkern des persischen Zeitalters die musterhafteste Kriegsverfassung. Zu Athen war jeder Bürger vom 18ten bis zum 60sten Jahre zu Kriegsdiensten verpflichtet. Zu Sparta fieng sich das Dienstalter erst mit dem 21sten Jahre an. Anfangs hatten nur Bürger, nur Güttersbesitzer, die Ehre, das Vaterland zu vertheidigen, und die reichsten Leute dienten oft als gemeine Krieger. Sollte ein Heer ausgerüstet werden, so wurde die dazu nöthige Mannschaft aus dem Verzeichnisse der versammelten wehrhaften Bürger ausgehoben, und mit lauter Stimme abgerufen. Man bildete nun aus denselben größere und kleinere Kriegshaufen, die mit unsern Compagnien, Bataillionen, Regimentern und Brigaden Aehnlichkeit hatten, und, den Umständen gemäß, bald mehr bald weniger Köpfe zählten. Zu Sparta hatte man gewöhnlich 6 Brigaden. Die Leute aus einem Stamme fochten meistens neben einander. Zu Athen wählte man jährlich zehn Oberanführer; für jeden Stamm einen. Diese wechselten anfangs in Ansehung des Oberbefehlshalters.

Galletti Weltg. 2r Th. D d fehles

fehles ab; in der Folge hielt man es aber für besser, die Anführung des Heeres nur einigen, oder gar nur einem, anzuvertrauen, und die übrigen indessen zu Hause zu lassen. Zu Sparta stellten die Könige die Oberkriegsbefehlshaber vor.

Das Fußvolk der Griechen war theils schwer, theils leicht bewaffnet. Die sogenannten Hopliten der Athener griffen mit der Lanze und dem Degen an, und waren durch Helm, Panzer, Weinharnische und Schild gedeckt. Die Peltasten, oder die leichten Infanteristen, führten Wurfspieße, Bogen, Schleudern, und kleine runde Schilde. Die Schilde waren fast alle von Weidenholz gefertigt, oder nur von Weidenruthen geflochten. Sie hatten einen bunten Anstrich, auf welchem Sinnbilder und Innschriften hervorglänzten. Spikrates gab der Bewaffnung des athenischen Fußvolkes eine zweckmäßigere Einrichtung, indem er ihren metallnen Brustharnisch gegen einen leinenen Panzer, ihren großen unbefählichen Schild gegen einen kleinen und leichten vertauschte, indem er ihre Lanze um ein Drittel kürzer, und ihr Seitengewehr dagegen um die Hälfte länger machte. Ven
den

den Spartanern war das Fußvolk mit einer Pike, einem Dolche, und einem länglichrunden Schilde von Erz bewaffnet. Die spartanischen Krieger trugen rothe Kleider, damit der Feind ihr Blut weniger möchte fließen sehen.

Cavallerie wurde bey den Griechen erst spät eingeführt, und die spartanische erhielt niemahls einen vorzüglichen Werth, weil die Spartaner nur vom Kampfe zu Fuße eine hohe Meynung hegten, weil blos vermindgende und unerfahrene Leute sich dem Cavalleriedienste widmeten. Auch bey den Athenern bestand die Reitercy anfangs aus den reichsten Bürgern, die sehr stark gerüstet waren. Sie waren vom Kopfe bis zum Fuße geharnischt, und mit Schild, Schwerdt, Lanze oder Wurffspieß bewaffnet. Um ihren Leib warfen sie einen kleinen Mantel, und an ihren Füßen trugen sie lederne Stiefeln mit Sporen. Gewöhnlich stellte jeder von den 10 Stämmen 120 Reiter, oder eine Schwadron; alle zusammen also 10 Schwadronen, oder 1200 Reiter, die von 2 Obersten angeführt wurden. Auf 2000 Hopliten rechnete man gemeiniglich 200 Reiter.

Ausser den Oberbefehlshabern, waren besonders die Herolde Personen von großer Bedeutung. Sie unterschieden sich bey den Athenern durch eine Krone und einen Stab, und niemand durfte sich an ihnen vergreifen. Ihr Geschäft war es, die Kriegserklärung zu überbringen, Waffenstillstand oder Frieden anzutragen, die Befehle des Feldherrn bekannt zu machen, das Heer zusammen zu rufen. Die Stelle der reitenden Adjutanten vertraten junge Leute, die sehr schnell liefen. Einen mächtigen Einfluß auf den Gang der Unternehmungen hatten die Wahrsager, die aus den Eingeweiden der Opferthiere den Willen der Götter verkündigten. Jeder Feldherr hatte einen Officier bey sich, der sich niemahls von ihm trennte, der zuweilen seinen Schild bewahrte. Doch bey den Athenern hatte jeder Hoplite seinen Schildträger.

Bey den Athenern bekam der Hoplite täglich 4 Obolen, oder monatlich 20 Drachmen, (4 Thaler 14 Groschen); der Officier erhielt zweymahl, der Feldherr viermahl so viel. Der Sold der letztern betrug also nur eben so viel, als dasjenige, was in unsern Zeiten ein Subalternofficier bekommt. Dem Reiter wurde

wurde während des Krieges zwey = drey = viermahl so viel als dem Fußsoldaten gezahlet; in Friedenszeiten bekam er aber monatlich nicht mehr als 16 Drachmen (3 Thaler 16 Groschen) die für die Unterhaltung des Pferdes bestimmt waren. Proviant nahm der Soldat auf einige Tage mit; hernach sorgte der Feldherr dafür. Zur Aufmunterung der Soldaten diente die Beute, die man im Ganzen machte, von den Feldherren ab, die sie zu weilen dem Staate widmeten. Das Gepäck wurde durch Fuhrwerk, ingleichen durch Lastthiere und Sclaven, fortgeschafft.

In der Taktik übertrafen die Griechen alle Nationen des damaligen Zeitalters. Die Athener stellten ihre Hopliten gewöhnlich so, daß eine Brigade von 1600 Köpfen 16 Mann hoch stand, und daß also die Fronte 100 Mann stark war. Auf jeden Soldaten war ein Raum von fast 6 Schuh gerechnet. Die Besten wurden in die vordersten und hintersten Glieder gestellt. Die Officiere commandirten: „das Gewehr in die Hand — die Knechte bey Seite — die Lanze hoch — die Lanze tief — Hinterleute, richtet euch, und nehmt euren

einen Vordermann — rechts um — links um — die Lanze hinter den Schild — Marsch — Halt — u. s. w.“ Die Reihen und Glieder des Phalanx (der Brigade) öffneten und schlossen sich wechselseitig. Bald machte der Phalanx nur ein Ganzes, bald mehrere Theile aus, und die Zwischenräume wurden im letztern Falle von den leichten Truppen ausgefüllt, welche sich gewöhnlich auf den Flanken aufhielten. Zum Angriffe marschirte man mit der Lanze auf der rechten Schulter. Die Trompete gab das Zeichen. Die Soldaten stimmten den Schlachtgesang an. Sie senkten ihre Lanzen zum Stoße, und rückten in schnurgerader Richtung an. Zu diesen Uebungen wurde Mühe erfordert, und schon bey den Athenern diente der Stock dazu, die Nachlässigen zur Aufmerksamkeit zu spannen. Die Cavallerie übte sich, von der bloßen Erde sich aufs Pferd zu schwingen, über Gräben zu setzen, Anhöhen zu erklettern, die Waffen zu brauchen, bald allein, bald in Verbindung mit dem Fußvolke zu fechten. Die Spartaner nahmen mit thren Kriegern nicht nur des Morgens, sondern auch des Abends, Uebungen vor. Im Lager der
Grie:

Griechen herrschte große Vorsichtigkeit. Im Lager selbst brennte nirgends Feuer; man zündete es bloß vor dem Lager an, um die Unternehmungen der Feinde desto besser beobachten zu können. Bey der Munde hatte der Officier eine Klingel in der Hand. Auf den Klang derselben mußte die Wache die Parole sagen. Iphikrates fand die Klingel unzuweckmäßig. Er gab dagegen dem Offiziere und der Wache zwey verschiedene Worte, so daß z. B. der eine „Jupiter der Erretter“ sagte, und der andre „Neptun“ antwortete. Iphikrates führte auch die Gewohnheit ein, das Lager mit einem Walle und Graben einzuschließen.

So musterhaft die Kriegsverfassung der Athener war, so sehr gerieth sie doch gegen das Ende des persischen Zeitalters in Verfall. Der Luxus hatte die reichen Bürger Athens so weichlich gemacht, daß ihnen die Mühseligkeiten des Feldzuges zu beschwerlich wurden, und daß sie lieber einen Mann bezahlten, der ihren Dienst übernahm. Darüber schlich sich die Gewohnheit ein, Truppen in Sold zu nehmen, und bald fanden sich Leute, die aus allerley Nationen Soldaten anwarben,

um

um jedem Staate, der sie brauchte, sogleich dienen zu können. Seit dieser Zeit wurde aber auch die Kriegszucht immer schlechter.

Auch die Seemacht der Griechen war die vollkommenste des damaligen Zeitalters. Die Griechen stellten bey Artemisium, und bey Salamis, sehr ansehnliche Flotten auf; hier 366 und dort 271 Schiffe. Ein großer Theil derselben gehörte den Athenern, die bey Artemisium 127, und bey Salamis 180 Schiffe lieferten. Im peloponnesischen Kriege hatten sie auf 250 Schiffe. Nach den Athenern unterhielten die Korinther die stärkste Seemacht; doch belief sich ihr Contingent zur gemeinschaftlichen Flotte nicht höher als auf 40 Schiffe.

Die Kriegsschiffe hatten gewöhnlich drey Ruderreihen, oder drey Berdecke. Jedes Schiff unterschied sich, so wie in unsern Zeiten, durch einen besondern Rahmen. Lange blieb das Geschäft des Ruderns und Fachtens in einer Person vereinigt; in der Folge aber trennte man nicht nur Seesoldaten und Seeleute, sondern auch Ruderer und Matrosen. Die Ruderer arbeiteten blos am Ruder, und sie erhielten nach Verschiedenheit ihrer Arbeit,
einen

einen höhern oder geringern Sold; die Matrosen verrichteten alle übrigen Schiffsarbeiten. Oesters gab es besondere Musikanten auf dem Schiffe, die durch ihr Spiel und ihren Gesang die Seeleute aufmunterten, die durch ihren Tact die Ruderschläge in Ordnung hielten. Auch der Admiral war mit dem Oberbefehlshaber über die Truppen anfangs in einer Person vereinigt. Da es bey einem Seetreffen hauptsächlich darauf ankömmt, den Schiffen die möglichste Bewegung zu geben, so suchte man sich bey dem Anfange desselben aller überflüssigen und unnützen Lasten zu entledigen; daher wurden Segel, Masten, und alle übrige der Gewalt des Windes zu sehr ausgefetzte Werkzeuge eingezogen, und in Sicherheit gebracht. Das feindliche Schiff zur Bewegung untüchtig zu machen, brauchte man lange Spieße, ingleichen lange Stangen mit eisernen sichelförmigen Werkzeugen, um die Seegeltau abzuschneiden, und große eiserne Haken, um den einen Theil des Schiffes dergestalt in die Höhe zu ziehen, daß der andre sinken mußte; man suchte auch durch centnerschwere Steine die feindlichen Schiffe zu zerstören. Der Hauptangriff war gegen

ders

den Vordertheil gerichtet; dieser würde daher stark mit Eisen beschlagen, aber eben dieses diente auch dazu, um dem Schiffe des Feindes einen zerstörenden oder wenigstens erschütternden Stoß zu versetzen. Man versah deswegen diesen Vordertheil mit einer schnabelförmigen Spitze, um desto leichter durchbohren zu können. Natürlich kam hier alles auf Festigkeit und Geschwindigkeit an.

Die Schiffe der Engländer waren im Jahr 1757 mit einer neuen Art von Kanonen versehen worden, die man die 32 Pfünder nannte. Diese waren sehr leicht und konnten sehr schnell geladen werden. Die Schiffe der Franzosen waren dagegen mit den alten 24 Pfünder Kanonen versehen, die schwerer und langsamer zu laden waren. Die Engländer nutzten diese Vorteile, um die Franzosen in der Schlacht von Quiberon zu schlagen. Die Franzosen waren gezwungen, ihre Schiffe zu verlassen und auf dem Festland zu landen, wo sie von den Engländern gefangen wurden.

588
6

22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

TIFFEN Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black

